

Förderantrag Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum

Bewilligungsbehörde

Antragstellende Personen

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Bevollmächtigte Person

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Datum der Antragstellung

Eingangsstempel Gemeinde

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Objektdetails

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Art des Förderobjekts:

Eigenheim

Eigentumswohnung

Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Gesamtwohnfläche des Förderobjekts _____ m²

Gewerbefläche _____ m²

Anzahl der Geschosse im Gebäude _____

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude _____

Anzahl Garagen/Einstellplätze _____

Energieeffizienz

Mindestens angestrebter energetischer Standard

EH 100

EH 85

EH 70

EH 55

Netto-Null-Standard wird erreicht

ja

nein

Beantragung des zusätzlichen Tilgungs-
nachlasses für ökologisches Dämmen

ja

nein

Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Wohnungsangaben			Geplante Maßnahmen – zutreffende Maßnahmen bitte ankreuzen¹ –						
WE- Nr.	Lage (z. B. EG re.)	Wohn- fläche in m²	Verbesse- rung der Energie- effizienz	Verbesse- rung der Barriere- freiheit	Umbau von Wohn- gebäuden	Anpas- sungsmaß- nahmen an Klimafolgen	Sicherheits- empfinden/ Einbruch- schutz	Digitali- sierung	Verbesse- rung des Wohn- umfelds
			1	2	3	4	5	6	7
1	_____	_____							
2	_____	_____							

1 Die technischen Anforderungen und förderfähige Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Nummer 4 FRL öff Wohnen NRW 2024.

Grundbuchangaben und Vorlasten

Das Förderobjekt ist eingetragen im

Grundbuch

Wohnungsgrundbuch

Teileigentumsgrundbuch

Erbbaugrundbuch

Wohnungserbbaugrundbuch

Teileigentumserbbaugrundbuch

Restlaufzeit Erbbaurecht beträgt _____ Jahre

_____ Amtsgericht

_____ Ort Grundbuch

_____ Gemarkung

_____ Blatt

_____ Flur(e)

_____ Flurstück(e)

Es wird eine neue Flurstückeinteilung
vorgenommen

_____ Flurstück(e) neu

_____ m²
Grundstücksgröße

Angaben zu den Baulasten/Altlasten

Baulasten und Altlasten

Baulasten zu Gunsten oder Lasten des Förderobjekts sind vorhanden:

Altlasten laut Verzeichnis Altstandorte und Altablagerungen sind vorhanden:

Kosten und Finanzierung

1. Kosten förderfähiger Maßnahmen

- 1.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen _____
- 1.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen _____
- 1.3 Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad² _____
- 1.4 Summe Kosten der förderfähigen Maßnahmen _____

2. Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen

(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

Kosten insgesamt _____

3. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

3.1 Fremdmittel

- 3.1.1 Darlehen der _____
Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____
- 3.1.2 Sonstiges Finanzierungsmittel/Weitere Förderungen nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____

3.2 Darlehen der NRW.BANK

Zinssatz 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5%, Verwaltungs-
kostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2% _____

3.3 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt

Eigene Geldmittel _____

Selbsthilfe _____

bezahlte Rechnungen _____

Weitere _____

Summe Finanzierungsmittel _____

² Bitte erfassen Sie hier nur die Kosten, die für Maßnahmen wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad anfallen. Achten Sie darauf, dass diese Kosten nicht schon unter Ziffer 4.1 berücksichtigt wurden.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der/den antragstellenden Person/en ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
- Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024)

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen weitere Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Fördermittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich überwiegend um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner aus Finanzmitteln des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass nur Haushalte gefördert werden, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Absatz 1 WFNG NRW nicht übersteigt (Einkommensgruppe A) oder deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze gemäß § 13 Absatz 1 WFNG NRW um bis zu 40 Prozent übersteigt (Einkommensgruppe B).

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Hinweise für die antragstellenden Personen

Bei selbst genutztem Wohneigentum darf das Förderobjekt gemäß § 29 Nummer 1 Satz 2 WFNG NRW nur von der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt auch vor, wenn weniger als die Hälfte der Wohn- und Nutzfläche des Wohneigentums anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken dient. Die Verpflichtung zur Selbstnutzung beginnt bei Fertigstellung der Maßnahmen und gilt bis zum Ende der in dieser Förderzusage festgelegten Dauer der Zinsverbilligung (30 Jahre). Werden die Förderdarlehen vollständig (planmäßig oder außerplanmäßig) zurückgezahlt, gilt die Zweckbindung bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung. Für den Fall, dass das öffentlich-geförderte Objekt während der Dauer der Zweckbindung leer steht oder Dritten überlassen wird, ist das Förderdarlehen für diese Zeit mit 2 Prozentpunkten über dem dann gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB für jeweils 10 Jahre zu verzinsen.

Für eine untergeordnete Wohnung im Einfamilienhaus (Einliegerwohnung) sind keine Zweckbindungen zu vereinbaren. Das gilt auch, wenn die Wohnung vermietet wird. Die Überlassung oder der Verkauf des Förderobjekts an Dritte ist vorab der NRW.BANK und der zuständigen Stelle mitzuteilen.

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

1. Durchführung der Maßnahme

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die geförderte(n) Maßnahme(n) entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen – insbesondere der Nummer 4.4 der FRL öff Wohnen NRW 2024 – und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen und binnen 24 Monaten nach Erhalt der Förderzusage fertigzustellen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannten Maßnahmen verwenden.

2. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

3. Verkauf

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den Verkauf des Förderobjekts nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen.

4. Rechtsnachfolge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

5. Ich/Wir erkläre/n, dass

5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.¹

5.2 die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

¹ Eine Förderung ist nur zulässig, wenn die Förderzusage vor Vorhabenbeginn erteilt wird. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Bau- bzw. Maßnahmenbeginn. Nicht als Vorhabenbeginn gelten unter anderem der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen. Für Förderungen von selbst genutztem Wohneigentum ist es ausreichend, wenn vor Vorhabenbeginn der Förderantrag gestellt wird.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Steuernummer

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person¹

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

☐ Arbeiter/-in

☐ Angestellte(r)

☐ Beamtin/Beamter

☐ Rentner/-in, Pensionär/-in

☐ arbeitslos

Sonstige Privatperson

☐ Hausfrau/Hausmann

☐ Schüler/-in

☐ Studierende(r)

☐ Auszubildende(r)

☐ ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson²

☐ wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

☐ freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

¹ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

² Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Steuernummer**Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person³****Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson⁴

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

³ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

⁴ Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigefügt beziehungsweise werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person,
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und gegebenenfalls über das vorgesehene Eigenkapital,
4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld nach neuestem Stand,
5. Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen gemäß vorgeschriebenem Muster,
6. Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen,
7. Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt bewohnen,
8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,
9. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
10. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags,
11. auf Anforderung der Bewilligungsbehörde: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (beispielsweise die SCHUFA).

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen. Energetische Einzelmaßnahmen haben die Anforderungen des Runderlasses „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 9. Dezember 2022 (BAnz AT 30.12.2022 B2) in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen. Nicht förderfähig sind auf Öl basierende Heizungs- und Warmwasseranlagen sowie Nachtstromspeicherheizungen. Gasheizungen sind nur förderfähig, wenn sie technisch auf eine künftige Einbindung von Wasserstoff oder erneuerbare Gase vorbereitet sind.

Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

13. Die Einhaltung von BEG-Effizienzhausstandards ist durch Ausstellungsberechtigte für Energieausweise nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung zu bestätigen. Die Einhaltung der Mindestanforderungen für energetische Einzelmaßnahmen nach dem Runderlass BEG EM kann auch auf Grundlage von Angaben des ausführenden Fachunternehmens durch die Bewilligungsbehörde festgestellt werden.

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

14. Nachweis, dass keine mineralölbasierten Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich kann dabei unberücksichtigt bleiben.

Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gemäß Nummer 4.5.4.2.4 FRL öff Wohnen NRW 2024:

15. Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) beziehungsweise des Pflegegrads.
16. Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.
17. Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.
18. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/vordrucke.